

Bauerverwaltung
Gebäude Welfenhaus
Schlossergasse 1
87700 Memmingen

Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Abgeschlossenheitsbescheinigungen für Wohnungseigentum (oder Teileigentum) gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 3 Abs. 3 WEG werden je Grundstück ausgestellt. Daher sind sämtliche Gebäude auf dem Grundstück vollständig zu erfassen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Antragsformular

- Bitte bezeichnen Sie genau die Einheiten, welche als abgeschlossen bescheinigt werden sollen.
- Alle Antragsteller müssen unterschreiben. Gleiches gilt auch für sämtliche Pläne.
- Bei bestehenden Gebäuden ist zusätzlich auch das Formular „Erklärung zum Bestand“ auszufüllen und zu unterschreiben.

Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Jahr)

- erhältlich beim Grundbuchamt, St.-Josefs-Kirchplatz 2, 87700 Memmingen
- alternativ: Kaufvertrag

Lageplan auf Grundlage des Auszugs aus dem Katasterkartenwerk

- erhältlich beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bismarckstraße 1, 87700 Memmingen
- Maßstab 1:1000, unterschrieben
- Darstellung sämtlicher Gebäude(teile) auf dem Grundstück

Aufteilungspläne

- Maßstab 1:100, nicht größer als A3, unterschrieben
- alle **Grundrisse** des Gebäudes – auch der nicht ausgebauten Dachräume und Spitzböden
- alle **Ansichten** und **Schnitte**
- Die Pläne sind mit einem „Plankopf“ zu versehen und als „Aufteilungsplan“ zu bezeichnen mit Adresse und Bezeichnung des jeweiligen Planinhalts
- Die Pläne müssen sämtliche Gebäudeteile darstellen und bei bestehenden Gebäuden mit dem derzeitigen (genehmigten) Baubestand entsprechen.
- Jede in sich abgeschlossene Eigentumseinheit wird mit einer arabischen Ziffer in einem Kreis gekennzeichnet. Dabei muss jeder einzelne Raum der Einheit mit der Ziffer gekennzeichnet werden. Gerne können für verschiedene Einheiten verschiedene Farben verwendet werden.
- Räume ohne Kreis und Ziffer stellen Gemeinschaftseigentum dar. Im Gemeinschaftseigentum müssen in der Regel z.B. Treppenträume, Heizung oder Waschküchen verbleiben. Bitte Gemeinschaftseigentum nicht kennzeichnen.
- Bitte in alle Räume die jeweilige Nutzung eintragen.
- Baulich nicht abgeschlossene Bereiche wie Gartenanteile, erdgeschossige Terrassen oder offene Stellplätze und Carports können Sondereigentum bilden, sofern die Bereiche gekennzeichnet und exakt vermaßt sind.
- Pläne dürfen nicht zusammengeklebt oder –geheftet sein. Aufgeklebte Kappen, Bleistift- oder Tippex-Eintragungen oder Radierungen sind unzulässig.

Sofern Sie die Pläne 2-fach schriftlich einreichen, erhalten Sie ein gesiegeltes Exemplar zurück, welches beim Notariat / Grundbuchamt verwendet werden kann. Sollten Sie mehr benötigen, bitten wir um Einreichung entsprechender Mehrfertigungen.